



Gemeindeversammlung Truttikon

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Kredits von CHF 57'700 für die Umgestaltung des Friedhofs
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Genehmigung des Steuerfusses 2026 von 35 %
4. Anfrage der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es lag eine Anfrage vor.

Protokoll

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 9. Dezember 2025 während den Öffnungszeiten 30 Tagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Zudem kann es auf der Homepage www.truttikon.ch unter Politik/Gemeindeversammlungen eingesehen werden.

Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzu-reichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der ange-fochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung auf der Homepage am 9. Dezember 2025.

Truttikon, 9. Dezember 2025

Gemeinderat Truttikon